

Frankreich: Soloselbstständigkeit

Beschreibung: Der Status als Soloselbstständiger („auto-entrepreneur“) wurde durch eine Rechtsvorschrift zur Förderung der rechtlichen Anerkennung der selbstständigen Erwerbstätigkeit und vereinfachter Verwaltungsverfahren für selbstständig erwerbstätige Einzelpersonen sowie zur Senkung ihrer Sozial- und Steuerbeiträge geschaffen. Er trat mit dem Gesetz über wirtschaftliche Modernisierung am 1. Januar 2009 in Kraft.

Hintergrund: In Frankreich herrscht hohe Arbeitslosigkeit, insbesondere bei einigen Bevölkerungsgruppen wie jungen Menschen (Schaubild A). Deshalb ergriff die Regierung eine Reihe von Maßnahmen zur Minimierung der Folgen der Weltwirtschaftskrise am Arbeitsmarkt, einschließlich der Verlängerung der Bezugsdauer von Arbeitslosenleistungen, einer Neuauflage von bezuschussten Arbeitsverträgen oder der Förderung des Unternehmertums durch den Status als Soloselbstständiger.

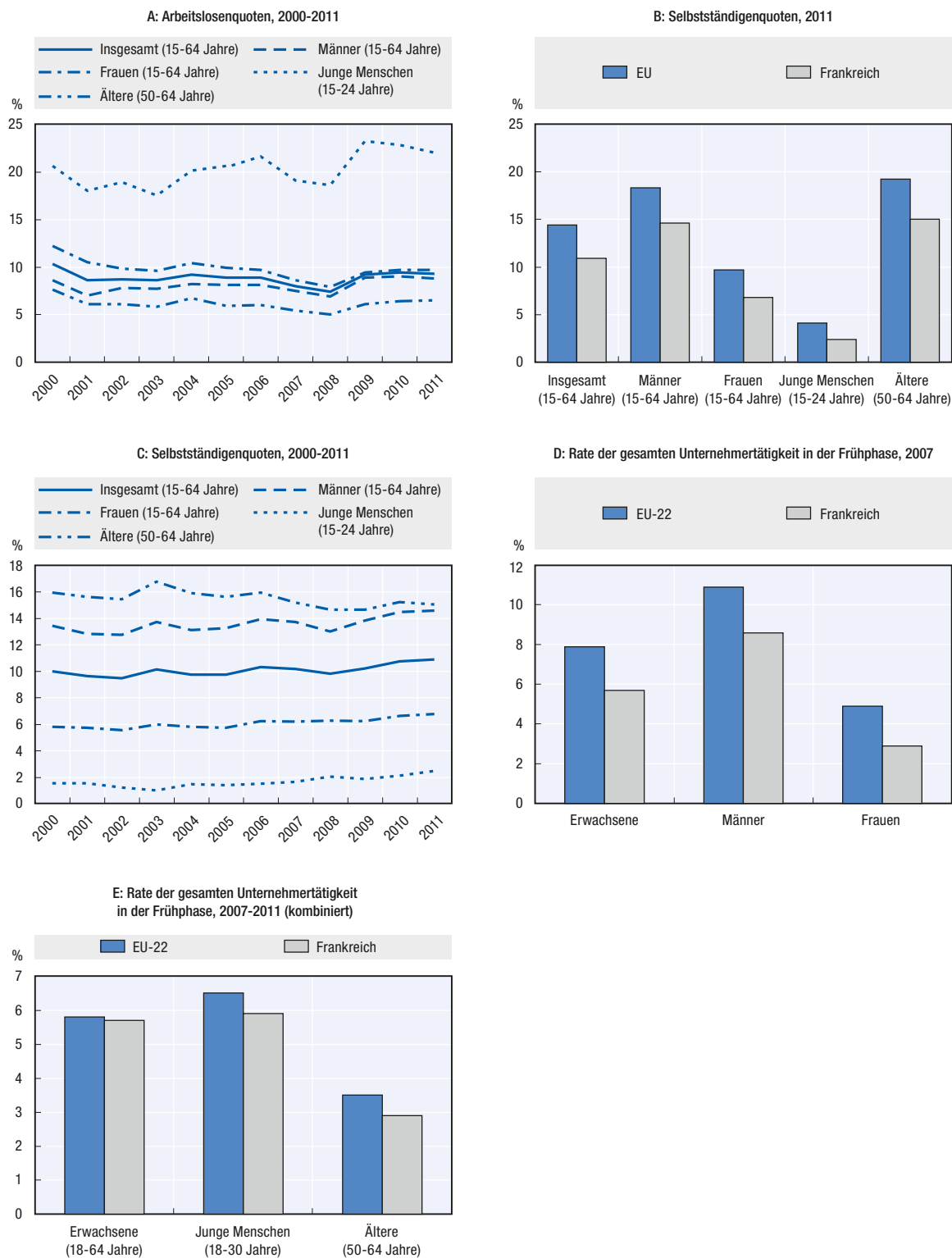
Problemgegenstand: Mit dem Status als Soloselbstständiger soll die Anzahl der Unternehmensgründungen erhöht werden, insbesondere von Kleinunternehmen durch schutzbedürftige Personengruppen am Arbeitsmarkt, wie Personen, die vor einer Kündigung stehen, die einer abhängigen Erwerbstätigkeit in Teilzeit nachgehen oder die arbeitslos sind.

Ansatz: Dieser Rechtsstatus ist an vereinfachte Verwaltungsverfahren, erheblich geringere Sozial- und Steuerbeiträge sowie verringerte Buchführungspflichten für Kleinunternehmer geknüpft. In der gesetzlichen Definition handelt es sich bei einem Soloselbstständigen um eine Person, die einer geschäftlichen Tätigkeit als Haupteinkommensquelle oder zusätzlicher Einkommensquelle nachgeht. Soloselbstständige sind von der Eintragung im nationalen Handelsregister („Registre du Commerce et des Sociétés“) freigestellt und profitieren von einer vereinfachten steuerlichen Behandlung. Voraussetzungen für eine Tätigkeit als Soloselbstständiger sind ein Jahresbruttoumsatz von weniger als 80 300 EUR bei Handelsgewerben (d. h. Verkauf und Wiederverkauf von Waren, Dienstleistungen für den Konsum an Ort und Stelle sowie Gastgewerbe) und 32 600 EUR für Dienstleistungen (ausgenommen Dienstleistungen für den Konsum an Ort und Stelle sowie Gastgewerbe).

Auswirkungen: Nach dem Inkrafttreten des Gesetzes über wirtschaftliche Modernisierung stieg die Zahl der selbstständig Erwerbstätigen in den Jahren 2009 und 2010 und ging jedoch im Jahr 2011 wieder zurück (-18,9 %). Vor ihrer Unternehmensgründung waren etwa 30 % der Soloselbstständigen arbeitslos und 12 % hatten keinerlei Berufserfahrung. Weitere 6 % waren in Rente und 5 % studierten. Zwischen 45 % und 52 % der aktiven Soloselbstständigen meldeten zwischen dem dritten Quartal des Jahres 2009 und dem zweiten Quartal des Jahres 2011 mindestens einmal einen positiven Umsatz. Das Programm hatte auch Auswirkungen auf die Unterstützung von Teilzeitunternehmern. Etwa 40 % der Soloselbstständigen betrieben Teilzeitunternehmen zur Ergänzung des Einkommens aus einer abhängigen Erwerbstätigkeit. In aktuellen Studien wurde gezeigt, dass sich die Zahl der Gründungen zwar erhöhte, die Größenordnung und Wachstumsaussichten vieler Unternehmen allerdings vergleichsweise beschränkt waren (Nakara und Fayolle, 2013; Pereira und Fayolle, 2013).

Voraussetzungen für den Erfolg: Nach Aussage des französischen Instituts für Statistik und Wirtschaftsforschung (Institut National de la Statistique et des Études Économiques, 2012) gaben drei Viertel der Soloselbstständigen an, dass sie ohne die Möglichkeit der Soloselbstständigkeit kein Unternehmen gegründet hätten (Insee Première, Nr.1388). Am häufigsten wurde als Grund dafür angegeben, dass sie so während der Gründung des Unternehmens weiterhin einer abhängigen Erwerbstätigkeit nachgehen konnten (40 %).

Abbildung 10.9. Daten zum Unternehmertum und zur selbstständigen
Erwerbstätigkeit in Frankreich



Quellen: Schaubild A. Eurostat, Arbeitskräfteerhebung, 2000-2011; Schaubild B. Eurostat, Arbeitskräfteerhebung, 2011; Schaubild C. Eurostat, Arbeitskräfteerhebung, 2000-2011; Besondere Auswertung der Erhebungen des Global Entrepreneurship Monitor unter Erwachsenen, 2007; Schaubild E. Besondere Auswertung der Erhebungen des Global Entrepreneurship Monitor unter Erwachsenen, 2007-2011.



From:
The Missing Entrepreneurs
Policies for Inclusive Entrepreneurship in Europe

Access the complete publication at:
<https://doi.org/10.1787/9789264188167-en>

Please cite this chapter as:

OECD/The European Commission (2014), "Frankreich: Soloselbstständigkeit", in *The Missing Entrepreneurs: Policies for Inclusive Entrepreneurship in Europe*, OECD Publishing, Paris.

DOI: <https://doi.org/10.1787/9789264188419-21-de>

Das vorliegende Dokument wird unter der Verantwortung des Generalsekretärs der OECD veröffentlicht. Die darin zum Ausdruck gebrachten Meinungen und Argumente spiegeln nicht zwangsläufig die offizielle Einstellung der OECD-Mitgliedstaaten wider.

This document and any map included herein are without prejudice to the status of or sovereignty over any territory, to the delimitation of international frontiers and boundaries and to the name of any territory, city or area.

You can copy, download or print OECD content for your own use, and you can include excerpts from OECD publications, databases and multimedia products in your own documents, presentations, blogs, websites and teaching materials, provided that suitable acknowledgment of OECD as source and copyright owner is given. All requests for public or commercial use and translation rights should be submitted to rights@oecd.org. Requests for permission to photocopy portions of this material for public or commercial use shall be addressed directly to the Copyright Clearance Center (CCC) at info@copyright.com or the Centre français d'exploitation du droit de copie (CFC) at contact@cfcopies.com.